



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen Deutsches Reich/Deutschland

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

in der Funktion des persistent objector

Zentrale Verwaltung

www.bundesstaat-sachsen.org

An das Sächsische Volk

Dresden am 30. November 2018

Unser großer Dichter Johann Wolfgang von Goethe wußte es:

Einem Pakt schließt man mit dem Teufel!

Fragen, Fragen, Fragen ...

... zu Aussprüchen von BRD-Politikern:

Was bewegte Siegmund Gabriel am 27. Februar 2010 auf dem Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen zu dem Ausspruch:

„Wir haben gar keine Bundesregierung. Wir haben - Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nicht-Regierungs-Organisation in Deutschland, das ist das was sie ist.“?

Erinnerte er sich, daß Hans-Dietrich Genscher (FDP) am 03. Oktober 1990 die BRD bei der UNO als Nicht-Regierungs-Organisation anmeldete? Und das der Artikel 23 des Grundgesetzes für die BRD - welcher den Geltungsbereich dieses Grundgesetzes regelte - bereits am 31. August 1990 mit Wirkung zum 29. September 1990 gestrichen wurde?

Wie kommen

- Wolfgang Schäuble (CDU) am 19. November 2011 beim European Banking Congress in Frankfurt/M. zu der Aussage: „Und wir in Deutschland sind seit dem 08. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“?

- Gregor Gysi (Die Linke) im Bundestag zum Ausspruch: „Also ich muß ihnen mal ganz ernsthaft sagen, daß das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wir haben nicht das Jahr 1945, wir haben das Jahr 2013, könnte man das nicht mal aufheben und die Besatzung Deutschlands beenden?“?

- Prof. Dr. Carlo Schmid (SPD) sagte dazu am 08. September 1948 im Parlamentarischen Rat: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat, sondern nur die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft über das deutsche Volk.“

- Otto Schily sprach anläßlich des 40. Jahrestages des Grundgesetzes für die Bundesrepublik in einer Sendung des ZDF aus dem Bonner Naturkundemuseum König die Worte: „...Es kann eine Wiederherstellung des Deutschen Reichs – das wäre Wiedervereinigung – nicht geben...“

<http://die-heimkehr.info/meinungen-und-kommentare/vom-9-november-und-anderen-zu-faelligkeiten/>

Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net

- Mit Urteil vom 25. Juli 2012 bestätigt das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des Bundeswahlgesetzes (2 BvE 9/11), (BVerfGE 131, 316). Wen wählen wir eigentlich? Dürfen wir wählen?

- Auf eine Anfrage des Abgeordneten Daniel Lede Abal antwortete am 04. April 2017 (Drucksache 16/1883) der Innenminister Baden-Württembergs, Herr Strobl, unter Punkt 3: „Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG [dies ist ein nationalsozialistisches Gesetz, dessen Anwendung verboten ist!]). Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, daß der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

So äußerte sich auch Ministerialrat Dr. Magnus Riedl aus dem Bayrischen Staatsministerium des Innern: „... daß der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, sondern lediglich die Vermutung begründen, ...“.

(e-Post Antwort: From: Sachgebiet IA3@stmi.bayern.de 21. Juni 2013 13:16:22 +0000)

- In der Drucksache 19/3734 antwortet am 08. August 2018 die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Udo Theodor Hemmelgarn und der AfD-Fraktion: „... Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird daher grundsätzlich nur dann benötigt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit zweifelhaft und klärungsbedürftig ist oder ein urkundlicher Nachweis über deren Bestehen von einer deutschen oder ausländischen öffentlichen Stelle verlangt wird. ...“

Auf Frage 10, welche Mitglieder der Bundesregierung besitzen einen Staatsangehörigkeitsausweis, kommt die Nicht-Antwort: „Ein Mandatsbezug ist nicht ersichtlich. Die Auskunft kann daher nicht erteilt werden.“ ... In dieser Drucksache wird die Zahl der Staatsangehörigen der BRD mit 174.558 angegeben.

Verwundert Euch nicht über diese Zahlenangabe, denn im Bundesgesetzblatt - Teil II von 1976, ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976, steht im Artikel 27 - Personalausweise -: „Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich auf ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.“

Stellt sich nun die Frage:

Wer legitimiert die BRD und deren Vertreter zur Unterzeichnung des Migrationspaktes im Namen Deutschlands?

Patrioten, prüft diese Aussagen! Vervielfältigt diesen Handzettel! Verteilt ihn! Habt Ihr Parteien gewählt, so fordert deren Vertreter - sie sollen Euch ohne Ausflüchte Rede und Antwort stehen!

Mit friedvollen Grüßen



Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer

Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer
Bereich innere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Sachsen
im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net